BÜRGERNÄHE

Drucksachen-Nr.

4217/2020-2025

Datum:
01.06.2022

An den Vorsitzenden des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses, Herr Pit Clausen

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage: Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss

Sehr geehrter Herr Clausen,

ich bitte für die nächste Sitzung um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie hoch war die Rückholquote des Unterhaltsvorschusses in Bielefeld im den Jahren 2016 - 2021 (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Zusatzfragen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung – und welche sind geplant – um die Rückholquote weiter zu verbessern?
2. Wie gestaltet sich die personelle Ausstattung um die gezahlten Vorschüsse zurückzufordern?

Begründung:
Mit der massiven Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Kinder bis zum 18. Lebensjahr im Juli 2017 sind auch die Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss gestiegen. Die Rückholquote ist laut Angaben der SZ[1] extrem niedrig und variiert zwischen 6,7% und 16,9%. Daher würde mich sowohl die Entwicklung der Rückholquote als auch die Maßnahmen interessieren, die dafür implementiert wurden.

1 https://www.sueddeutsche.de/leben/familie-schwerin-wenig-erfolg-beim-zurueckholen-von-unterhaltsvorschuss-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210212-99-417852

Unterschrift:

gez. Gordana Rammert